

- 1. Geltung**

1.1 Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller abgeschlossenen Verträge und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. Die aktuellen AGB können jederzeit telefonisch bei uns als Fax angefordert oder im Internet unter www.cinopsis.de eingesehen und ausgedruckt werden.

1.2 Mit der Erteilung des Auftrags, spätestens jedoch mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung, werden diese Geschäfts- und Lieferbedingungen durch den Kunden anerkannt.

1.3 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen oder abweichende Gegenbestätigungen des Kunden sind für die **Mark Rieder und Mark Tykwer GbR [fortan: „ c i n o p s i s “]** unverbindlich, auch wenn c i n o p s i s ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sie bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch c i n o p s i s.
- 2. Angebote**

2.1 Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung von c i n o p s i s und entsprechend deren Inhalt oder infolge der Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.

2.2 c i n o p s i s behält sich das Recht vor, nach Erteilung des Auftrages technische Änderungen des Vertragsgegenstandes während der Lieferzeit vorzunehmen, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen von c i n o p s i s für den Kunden zumutbar ist.

2.3 Die Angestellten von c i n o p s i s sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusagen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
- 3. Preis**

3.1 Alle Preise werden nach der bei Auftragsbestätigung jeweils gültigen Preisliste berechnet. Der Rechnungsbetrag versteht sich rein brutto ab Lager Wuppertal, ggf. zuzüglich Verpackung und Versand.

3.2 Die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise basieren auf den zu dieser Zeit gültigen Kostenfaktoren. Sie gelten für 3 Monate als verbindlich. Liegt der vereinbarte Liefertermin mehr als 3 Monate nach Vertragsabschluss, gelten die bei Lieferung oder Leistung gültigen Listenpreise.

3.3 Für Ersatzteile, insbesondere Speicherbausteine (RAM) und Mikroprozessoren (CPU), gilt abweichend folgende Regelung: Die in Angeboten und schriftlichen Auftragsbestätigungen genannten Preise sind vorläufig und können von c i n o p s i s angemessen geändert werden, wenn sich die Einkaufspreise von c i n o p s i s bis zur Lieferung geändert haben.
- 4. Versand und Gefährübergang**

4.1 Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Kunden. Mit der Aufgabe der Ware zum Versand, spätestens mit dem Verlassen des Lagers, geht die Gefahr auf den Kunden über. Ist die Ware vom Kunden abzuholen, geht die Gefahr mit der Bereitstellung auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Versandbereitschaft über. In diesem Fall ist c i n o p s i s berechtigt, die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Mangels besonderer Weisung erfolgt die Verpackung sowie die Wahl des Transportweges und des Transportmittels nach dem Ermessen von c i n o p s i s.

Die Waren-Übernahme ohne Beanstandung durch die Bahn, die Post, Spediteure oder sonstige Transportunternehmen gilt als Bestätigung der einwandfreien Beschaffenheit der Verpackung bei Absendung und schließt jede Haftung von c i n o p s i s wegen unsachgemäßer Verpackung oder Verladung für unterwegs entstandene Beschädigung oder Verluste aus, soweit c i n o p s i s nicht wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haftet.

4.2 c i n o p s i s versichert die bestellte Ware gegen Schäden unter Berechnung der verausgabten Beträge, es sei denn, dass der Kunde eine Versicherung ausdrücklich nicht wünscht.

4.3 Vor dem Versand abgenommene Ware gilt als den vereinbarten Bedingungen entsprechend geliefert.
- 5. Lieferung**

5.1 Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Bestellung. Die Lieferfrist ist einhalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Lager von c i n o p s i s verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

5.2 c i n o p s i s ist berechtigt und in Sonderfällen - insbesondere aus betriebsbedingten Gründen - auch, Teillieferungen und Teilleistungen nach vorheriger Ankundigung auszuführen und ggf. gesondert zu berechnen.

5.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von sonstigen Ereignissen, die c i n o p s i s die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere bei Streik, Aussperrung, Feuer-, Wasserschäden, Handelsembargo, Katastrophen und anderen Fällen höherer Gewalt jeglicher Art, auch bei Vorlieferanten, hat c i n o p s i s auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. In diesen Fällen ist c i n o p s i s berechtigt, nach ihrer Wahl vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Kunde kann hieraus keine Ersatzansprüche herleiten. c i n o p s i s wird den Kunden über den Eintritt der genannten Umstände unverzüglich informieren. c i n o p s i s behält sich in allen Fällen richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vor. Der Selbstbelieferungsvorbehalt gilt mit der Maßgabe, dass c i n o p s i s seinerseits ein entsprechendes Deckungsgeschäft rechtzeitig abgeschlossen und/oder die verspätete Belieferung durch seinen Lieferanten selbst nicht zu vertreten hat. Dauert die Behinderung länger als 1 Monat, kann der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm die Abnahme infolge der Lieferverzögerung nicht mehr zumutbar ist.

5.4 Sofern c i n o p s i s die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen oder Termine zu vertreten hat oder sich mit der Lieferung/Leistung in Verzug befindet, beschränkt sich ein eventueller Anspruch des Kunden auf Ersatz von Verzugschäden auf insgesamt höchstens 30 % des Rechnungswertes der beim Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens c i n o p s i s.

5.5 Bei Abnahmeverzug des Kunden ist c i n o p s i s nach einer angemessenen Nachfrist-Setzung - verbunden mit einer Ablehnungsandrohung - berechtigt, Schadenersatz in Höhe von 30 % der vereinbarten Auftragssumme zu verlangen, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren Schaden nachzuweisen. Dem Kunden bleibt seinerseits der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sei.
- 6. Zahlungsbedingungen**

6.1 Mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung erfolgt die Lieferung als Bar-Nachnahme.

6.2 Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Kunde. c i n o p s i s haftet nicht für rechtzeitige Vorlegung. Wechsel werden nicht angenommen.

6.3 Bei Verzug des Kunden, sowie bei Stundung von Zahlungen, ist c i n o p s i s berechtigt, ab dem Stundungs- bzw. Verzugsdatum Zinsen in Höhe der von ihrer Geschäftsbank jeweils berechneten Zinsen für Geschäftskredite zu verlangen, mindestens jedoch 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sei.

6.4 Die Geltendmachung eines weitgehenden Verzugschadens durch c i n o p s i s bleibt unbenommen. Bei Zahlungsverzug ist c i n o p s i s berechtigt, eine Mahngebühr von EUR 5,- pro Mahnung zu berechnen.

6.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von c i n o p s i s anerkannt wurden.

6.5 Trifft nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein oder wird eine solche Verschlechterung nach Vertragsschluss erkennbar, so kann c i n o p s i s einen angemessenen Vorschuss oder eine angemessene Sicherheitsleistung verlangen. Kommt der Kunde einer solchen Aufforderung nicht binnen einer Woche nach, kann c i n o p s i s vom Vertrag zurücktreten.
- 7. Eigentumsvorbehalt**

7.1 c i n o p s i s behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihr gelieferten Waren vor, bis der Kunde alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen und aus einem etwaigen Kontokorrentsaldo, beglichen hat.

7.2 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzu- und verarbeiten. In diesem Falle erfolgt die Be- und Verarbeitung für c i n o p s i s als Hersteller. c i n o p s i s erwirbt das Eigentum an der neuen Sache. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien oder wird die Vorbehaltsware mit anderen, dem Kunden nicht gehörenden Gegenständen verbunden, vermengt oder vermischt, so erwirbt c i n o p s i s das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem Rechnungswert der anderen verwendeten Materialien. Das gilt auch, wenn die andere Sache als Hauptsache anzusehen ist. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu veräußern, sofern er sich nicht mit der Bezahlung einer c i n o p s i s aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderung in Verzug befindet. Diese Ermächtigung zur Weiterveräußerung gilt nicht, wenn im Verhältnis des Kunden zu seinem Abnehmer ein Abtretungsverbot besteht.

Die dem Kunden durch Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund bezügl. der Vorbehaltsware erwachsende Forderung (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) und sonstigen Rechte tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an c i n o p s i s an. Ein vom Kunden mit Dritten vereinbarter Eigentumsvorbehalt gilt bis zur völligen Bezahlung der durch den Eigentumsvorbehalt von c i n o p s i s gesicherten Forderungen einschließlich Einlösung aller Schecks und ggfs. akzeptierter Wechsel als zu Gunsten von c i n o p s i s vereinbart. Der Kunde wird jederzeit widerruflich ermächtigt, die an c i n o p s i s abgetretene Forderung für Rechnung von c i n o p s i s im eigenen Namen einzuziehen. Der Kunde ist verpflichtet, c i n o p s i s auf Verlangen die Höhe der Forderung sowie sonstige Angaben, den Forderungsgrund und die Namen der Schuldner mitzuteilen, sowie alle zum Einzug erforderlichen Unterlagen auszuhandigen.

7.3 Übersteigt der Wert der c i n o p s i s gewährten Sicherheiten ihre Forderungen um mehr als 20%, ist c i n o p s i s auf Verlangen jederzeit bereit, die darüber hinausgehenden Sicherungsrechte insoweit nach ihrer Wahl freizugeben.

7.4 Erfüllt der Kunde seine Vertragsverpflichtung gegenüber c i n o p s i s nicht, kommt er insbesondere in Zahlungsverzug, ist c i n o p s i s berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder den Schuldner von der erfolgten Abtretung Kenntnis zu geben und die abgetretenen Forderungen geltend zu machen, in der Zurücknahme sowie in einer Pfändung der Vorbehaltsware durch c i n o p s i s liegt kein Rücktritt vom Verträge.

7.5 Pfändung und Sicherungsübereignung durch den Kunden sind unzulässig. Bei Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Zugriffen hat der Kunde auf das Eigentum von c i n o p s i s hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann c i n o p s i s vom Vertrag zurücktreten.
- 8. Mängelrügen, Gewährleistung und Schadenersatz**

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, c i n o p s i s erkennbare Mängel der Ware, unrichtige und unvollständige Lieferungen sowie Mengenabweichungen unverzüglich nach Ablieferung der Ware schriftlich mitzuteilen. Zeigt der Kunde keinen Mangel an, so gilt die Ware als mangelfrei und vertragsgemäß genehmigt. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sofort entdeckt werden können, sind c i n o p s i s unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt für während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel. Wird c i n o p s i s ein Mangel nicht rechtzeitig mitgeteilt, so entfällt jede Gewährleistung.

8.2 c i n o p s i s gewährleistet, dass die gelieferten Produkte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in Produktionsinformationen allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtsinne ist nur dann erfüllt, wenn die jeweiligen Angaben von c i n o p s i s schriftlich bestätigt wurden. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann die ständige und dauernd fehlerfreie Verwendbarkeit von Hardware- und insbesondere Softwareprodukten nicht uneingeschränkt zugesichert werden.

8.3 **Von der Gewährleistung ausgenommen** sind Mängel oder Schäden, die zurückzuführen sind auf:
betriebsbedingte Abnutzung und Normalverschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden, Betrieb mit falscher Stromart oder Spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, extreme Hitze oder Kälte, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, ungewöhnlich hohes Staubaufkommen, falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten. Die Gewährleistung entfällt auch, wenn Seriennummern, Typenbezeichnungen, Herstellerbezeichnungen, ein aufgebrachtes Garantiesiegel oder ähnliche Kennzeichen entfallen oder unleserlich gemacht werden. Jede Gewährleistungsverpflichtung erlischt, soweit an den Produkten unsachgemäße Reparaturen oder sonstige Arbeiten durch den Kunden oder Dritte, die nicht von c i n o p s i s autorisiert sind, ausgeführt werden. Ferner sind sämtliche Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile wie Druckköpfe oder Tonerkartuschen von der Gewährleistung nach störungsfreier Erst- Inbetriebnahme grundsätzlich ausgenommen.

8.4 Die Gewährleistungsdauer beträgt 24 Monate, beginnend mit dem Lieferdatum, es sei denn, zwischen dem Käufer und c i n o p s i s wird eine besondere Garantieleistung vereinbart, die auf der Rechnung vermerkt sein muss.

8.5 Die Gewährleistung beinhaltet nach Wahl von c i n o p s i s Nachbesserung oder Ersatzlieferung, wobei c i n o p s i s die zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung anfallenden Material-, Rücktransport- und Arbeitskosten übernimmt. Ist auch eine wiederholte Nachbesserung oder Ersatzlieferung mangelhaft, kann der Kunde nach seiner Wahl eine der Wertminderung entsprechende Herabsetzung der Vergütung oder - nach der dritten erfolglosen Nachbesserung - die Rückgangsmachung des Vertrages verlangen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von c i n o p s i s über. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde c i n o p s i s die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand original verpackt mit Handbüchern und Zubehör zur Verfügung zu stellen. Etwa zu ersetzende oder auszubessernde Waren sind unverzüglich an c i n o p s i s zurückzusenden bzw. zur Kontrolle auszuhandigen; das gleiche gilt für Warenteile. Erfüllt der Kunde diese Verpflichtung nicht, erlischt die Gewährleistungspflicht.

8.6 Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für gelieferte Ware und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art oder Schadensersatzansprüche aus, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von c i n o p s i s, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.7 Soweit c i n o p s i s nach der vorstehenden Regelung zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist der Ersatzanspruch der Höhe nach auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbarer Schaden begrenzt.

8.8 Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, Verschulden bei Vertragsabschluss oder positiver Vertragsverletzung gegen c i n o p s i s sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen.

8.9 Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt und hätte der Kunde dies bei Beachtung der von ihm zu erwartenden Sorgfalt erkennen können, so hat er c i n o p s i s alle Aufwendungen zu ersetzen, die c i n o p s i s durch die unberechtigten Rüge entstanden sind.
- 9. Kulanzrücknahme / Annahmeverweigerung**

9.1 Nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist oder bei Kaufern, die nicht Verbraucher i.S.d. FernAbsG sind, erfolgt eine Warenrücknahme nur bei nachweislich falscher Belieferung. Bei Umtausch-, Rücknahme-, oder Gutschriftersuchen, deren Ursache c i n o p s i s nicht zu vertreten hat, erfolgt eine Abwicklung nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer. Grundsätzliche Voraussetzung hierfür ist die Beschaffenheit der Ware und deren wiederverkaufsfähiger Zustand. Der zu erwartende Erstattungsbetrag ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt des Eingangs zu erzielenden Wiederverkaufspreises, abzüglich einer Storno-/Bearbeitungsgebühr von 10% des Rechnungsbetrags.

9.2 Nimmt ein Käufer, der nicht Verbraucher i.S.d. FernAbsG ist, die verkaufte Ware nicht an, so ist c i n o p s i s berechtigt, wahlweise auf Abnahme zu bestehen oder 10% des Kaufpreises als pauschalisiertem Schadens- und Aufwendungsersatz zu verlangen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Im Falle eines außergewöhnlich hohen Schadens sich c i n o p s i s das Recht vor, diesen geltend zu machen. Auch im Falle außergewöhnlich hoher Lagerkosten behält sich c i n o p s i s das Recht vor, diese geltend zu machen.
- 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Wuppertal. Sind beide Parteien dieses Vertrages Kaufleute, so wird als Gerichtsstand das Amtsgericht Wuppertal vereinbart.
- 11. Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Klauseln am nächsten kommt.

Alle von uns genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Sämtliche Angebote sind freibleibend und verstehen sich zzgl. Versand- bzw. Transport- oder Lieferungskosten sowie ggf. Nachnahmegebühr. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Alle genannten Produkte sind eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Hersteller.